



# Kommentare des NABU zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016



*Im Januar 2017 hat die Bundesregierung die Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 – veröffentlicht. Diese orientiert sich erstmalig an den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs), die im September 2015 von allen 193 Staaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Der NABU kommentiert mit dieser Stellungnahme ausgewählte Punkte der Strategie.*

## zu Kapitel B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie die Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern gestärkt werden kann. Dabei ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung „ihre Anstrengungen zu Politikkohärenz (zu) erhöhen“ möchte. Die dazu unter Punkt 4a beschriebenen Maßnahmen weisen zwar in die richtige Richtung, bleiben aber unkonkret: Um die erforderliche ressortübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit noch zu verbessern (z.B. bei der Gesetzesfolgenabschätzung, bei der Aufstellung des Bundeshaushalts, bei Förderprogrammen der öffentlichen Hand und wichtigen finanzpolitischen Entscheidungen) braucht es eine Stabsstelle Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt bzw. einen Staatssekretär für Nachhaltigkeit. Zudem sind weitere Maßnahmenpakete notwendig, um die nachhaltigen Entwicklungsziele in *alle* zukünftigen Programme und Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere aber in Gesetzgebung und Subventionspolitik, aufzunehmen. Die Umsetzung der SDGs muss unbedingt verbindlich gestaltet werden. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass jedes Ressort der Bundesregierung nun seine Aktivitäten und Strategien auf Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen überprüfen muss. Dafür liefert die Strategie Vorschläge für institutionelle und strukturelle Änderungen, die dafür sorgen könnten, dass die Umsetzung tatsächlich durch alle Politikbereiche (insbesondere also auch das Landwirtschafts-, das Verkehrs-, aber auch das Wirtschafts- und das Finanzministerium) gewährleistet wird, wie es die Strategie selbst (auf S. 19) verlangt.

Dass die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft mehr eingebunden werden sollen, ist ebenfalls zu begrüßen.

### Kontakt

#### NABU Bundesverband

Julia Balz  
Strategische Planung Umweltpolitik und  
Nachhaltigkeit

Tel. +49 (0)30.28 49 84 16 25

Fax +49 (0)30.28 49 84 36 25

Julia.Balz@NABU.de

**Inhaltlich:**

Der Nachhaltigkeitsstrategie fehlt es insgesamt immer noch an Verbindlichkeit und vielfach an konkreten Maßnahmen. Damit sie Wirksamkeit entfaltet, muss sie zum einen ehrgeizige Ziele bis 2030 sowie mit Maßnahmen versehene konkrete Kurz- und Mittelfristziele festlegen. Diese sind in vielen Bereichen bisher zu schwach. Ein wichtiger Schritt zu mehr Verbindlichkeit könnte die Festschreibung von Nachhaltigkeit im Grundgesetz als Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe sein.

Zudem muss ein Überprüfungsmechanismus der Zielerreichung festgeschrieben werden, der bereits im Voraus strikte Maßnahmen bei Nicht-Erreichen vorsieht. Es ist enttäuschend, dass die Zielwerte einzelner Indikatoren immer noch keine Jahreszahl für ihre Erreichung haben (z.B. der Ausbau des ökologischen Landbaus) oder vielmehr noch, Jahreszahlen einfach verschoben wurden (wie z.B. das Zieljahr für die Reduktion der Flächeninanspruchnahme auf 30 Hektar von 2020 auf 2030).

Inhaltlich stellt die Strategie grundsätzlich immer noch auf Wirtschaftswachstum ab und formuliert, die Wirtschaft müsse sich auf globale Megatrends wie steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Energie einstellen. Mit dieser einseitigen Forderung konterkariert sie das Ziel von Energie- und Ressourceneffizienz und ist gerade *nicht* nachhaltig, weil sie diese Megatrends einfach als gegeben voraussetzt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie müsste dies vielmehr als nicht-nachhaltig ablehnen oder zumindest hinterfragen.

Im Bereich der Definition der Nachhaltigkeit weist die Strategie zwar durchaus relevante Ansätze auf, indem sie u.a. auf den Brundtland-Bericht verweist. Das an dieser Stelle bildlich ohne weiteren Bezug ergänzte „Zieldreieck“ der Nachhaltigkeit ist indes keines der klassischen Definitionselemente und auch nicht hilfreich. Hierbei wie bei dem Drei-Säulen-Modell wird von der Kernidee der Nachhaltigkeit – nämlich Generationen- und globaler Gerechtigkeit – abgelenkt und auch keine konkrete Richtschnur für Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

Der NABU begrüßt, dass neue Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wurden. Es müssen aber auch bereits bestehende ersetzt oder ergänzt oder geschärft werden (s.u. bei den jeweiligen Indikatoren).

In der Wissenschaft fehlen Anreizsysteme, damit sie eine gesellschaftliche Wirkung entfalten kann. Aktuell lässt sich gerade das Gegenteil beobachten. Der Rückzug der Wissenschaft auf Disziplinen, Peer Review und High Ranked Journals ist ohnegleichen. In dieser Logik ist gesellschaftliche Wirkung keine Größe, die Reputation verspricht. Die Exzellenzinitiative verschärft den Druck auf disziplinäre Exzellenz. Eine Exzellenzinitiative für transdisziplinäre, gesellschaftsrelevante Forschung wäre ein wichtiger und vernünftiger Kontrapunkt. Die nun neu einberufene „SDG-Wissenschaftsplattform“ wäre eine Möglichkeit, diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die Nachhaltigkeit muss mit institutionellen Änderungen zwischen den Ressorts, besserer Abstimmung und kohärenter Politik aus den Ressorts unterstützt werden. Hier sollte unter der Führung des Kanzleramtes über innovative Governance-Ansätze nachgedacht werden.

Anzumerken ist außerdem, dass dem Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie der Blick auf die europäische Ebene fehlt. Zwar soll hier nicht verkannt werden, dass es sich um die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie handelt. Gerade weil aber viele wichtige Entscheidungen, wie etwa zur Agrarpolitik, auch auf EU-Ebene getroffen werden, kommt eine nationale Strategie, die Nachhaltigkeit ernst nimmt, nicht daran vorbei, auch hier

messbare Aufgaben für die Bundesregierung zu definieren. Diese könnten beispielsweise so aussehen, dass sich die Regierungsspitze gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzt, auch den institutionellen Rahmen der EU stärker am Leitbild der Nachhaltigkeit auszurichten. Hierzu wären strukturelle Änderungen erforderlich – erste Vorschläge hatte die Kommission unter Herrn Juncker unter anderem vom ehemaligen Generaldirektor Falkenberg erarbeiten lassen.

## zu Kapitel C.

# Der deutsche Beitrag zur Erreichung der SDGs

### 1. Armut in jeder Form und überall beenden

#### Aktivitäten der Bundesregierung

5. Zugang zu bezahlbarem Wohnraum: „Bezahlbares und angemessenes Wohnen in einem guten und nachbarschaftlichen Umfeld gehört zu den Grundbedürfnissen aller Menschen.“

Der Anspruch, dass das Umfeld lediglich „gut und nachbarschaftlich“ ist, ist sehr unkonkret. Was ist „gut“? Besser wäre ein „städtebaulich integriertes, gesundes und nachbarschaftliches“ Umfeld. Mit „städtebaulich integriert“ würde man u.a. auch abdecken, dass es keine stadträumliche Segregation (keine „abgehängten“ Ortsteile) gibt, stattdessen aber kurze Wege, eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie heterogene Nutzungsstrukturen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit) statt monofunktionaler Stadtteile.

### 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Es wird in diesem Kapitel wiederholt eine „nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion“ formuliert. Diese ist jedoch nur für die Entwicklungsländer sinnvoll – in Deutschland ist keine weitere Produktionssteigerung mehr nötig. Vielmehr bedarf es einer Effizienzsteigerung für ressourcenschonendere landwirtschaftliche Praktiken. Daher wäre es auch dringend angezeigt, die immer stärkere Exportorientierung des Landwirtschaftssektors zu hinterfragen, da diese mit vielen negativen ökologischen Effekten verbunden ist.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) wird mit keinem Wort erwähnt, dabei ist sie *das* zentrale Element, wenn es um eine nachhaltige Landwirtschaft geht und auch um Schutz und Erhaltung der Biodiversität (Ziel 15) und der Wasserqualität (Ziel 6). Dies ist ein Armutzeugnis und blendet den Haupttreiber von Artenchwund und Gewässerbelastung vollkommen aus. Ein Bekenntnis zu einer Reform unter der Maßgabe, dass öffentliche Gelder nur für die Erbringung öffentlicher Leistungen gewährt werden, wäre dringend angezeigt.

Es fehlt der Hinweis, dass der Ökolandbau die Ziele der SDGs ebenso wie die Klimaschutzziele vorbildlich umsetzt. Daher sollte der Ökolandbau als „Top-Runner“ Modell Vorbild für die konventionelle Branche werden. Da die Vergangenheit gezeigt hat, dass Nachhaltigkeit beim gegebenen Ressortzuschnitt im Landwirtschaftssektor zu kurz kommt, ist über eine Umstrukturierung der Ressorts nachzudenken. Dabei sollte das Landwirtschaftsministerium jedenfalls seinen Fokus erweitern und sich insgesamt einer „nachhaltigen Landnutzungs- und Ernährungspolitik“ widmen. Ggf. ist auch über eine Integration in das Bundesumweltministerium nachzudenken. Außerdem bedarf es einer Stärkung der Förderung von Forschung und Innovation für den Ökolandbau.

#### Indikatoren:

##### 2.1.a Stickstoffüberschuss

Es muss kritisiert werden, dass die Entwicklung beim Abbau des Stickstoffüberschusses so verläuft, dass das angestrebte Ziel (70kg/ha im Jahresmittel 2028–2032) nicht erreicht werden kann. Dies ist um so dramatischer, als dass dieses Ziel bereits nicht aus-

reichend ist; nachhaltig wären 30kg/ha. Die Bundesregierung muss hier umgehend wirksame Maßnahmen festschreiben: zielgerichtetes Düngen und Sanktionierungen bei Überdüngung, die verbindliche Nutzung emissionsarmer Ausbringungstechniken für Wirtschaftsdünger, der verpflichtende Einbau von Abluftfilteranlagen bei großen Tierhaltungsanlagen sowie die Beendigung der Überproduktion von tierischen Produkten durch Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung. Letzteres reduziert auch Distickstoffmonoxid- und Ammoniakemissionen, die zur Eutrophierung von Böden und Gewässern, zum Klimawandel (Ziel 13) und zur Luftverschmutzung mit Feinstaub (Ziel 3), auch in den Städten, beitragen.

Gemeinsam mit anderen Umweltverbänden hat der NABU seit langem kritisiert, dass die dringende Novellierung des Düngerechts so lange verschleppt wurde. Eine wichtige Forderung war und ist die Einführung einer verpflichtenden Hoftorbilanz für alle Betriebe. Dieser Forderung wird durch die aktuelle Vorlage der Stoffstrombilanz-Verordnung völlig unzureichend nachgekommen. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie geplante betriebliche Stoffstrombilanz könnte einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Umwelt leisten. Dies allerdings nur, wenn sie zeitnah und von allen Betrieben, auch kleineren und solchen mit einer geringeren Viehdichte, umgesetzt wird. Ein weiterer wichtiger Schritt ist, die Verpflichtung zur Stoffstrombilanz auf alle Wirtschaftsdünger aufnehmenden Betriebe auszuweiten. Zwar ist zu begrüßen, dass nun eine politische Einigung zur Änderung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung erfolgt sind sowie eine Stoffstrombilanz-Verordnung vorgelegt wurde. Die beschlossenen Regelungen sind jedoch unzureichend und die EU-Kommission muss deshalb ihre Klage aufrechterhalten.

### 2.1.b Ökologischer Landbau

Das Ziel „20 Prozent Ökolandbau“ wird zwar benannt, aber ohne Zieljahr. Es ist daher faktisch wirkungslos. Ein ambitioniertes Zieljahr und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung müssen festgelegt werden, zumal der Zuwachs an ökologischen Betrieben in den letzten Jahren prozentual immer langsamer gestiegen ist.

**Weitere Indikatoren** für das Ziel „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ sollten der **Anteil der Biobranche an Forschung und Entwicklung (F&E)** sowie der **Abbau von umweltschädlichen Subventionen im Bereich Landwirtschaft** sein.

Ziel 2 hängt auch mit Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ zusammen. Die Formulierung *„der neue Indikator „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“ in SDG 12 erfasst auch nach Kriterien des ökologischen Landbaus produzierte Lebensmittel und dient daher ebenfalls der Förderung der ökologischen Landwirtschaft.“* ist irreführend – ein Indikator kann eine Entwicklung abbilden, aber nicht fördern. Bisher hat die Aufstellung eines Indikators noch nicht dazu geführt, dass es eine positive Entwicklung beim abgebildeten Ziel gab. Auch stecken in dem genannten Indikator so viele unterschiedliche Produkte, dass man daraus für die Entwicklung des Bio-Landbaus kaum etwas ablesen kann. Zudem sind in Ziel 12 auch Bio-Importe eingeschlossen, hier aber geht es um den Biolandbau in Deutschland. Zur Steigerung des Ökolandbaus sind viel mehr konkrete Maßnahmen wie beispielsweise zielgerichtete Beratungen und anreizfördernde Umstellungsprämien erforderlich.

### 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Der Dieselskandal hat gezeigt, dass die Fahrzeug-Emissionen im Labor häufig drastisch zurückgehen, in der Realität aber nicht. Solange die Bundesregierung nicht konsequent gegen gesetzliche Schlupflöcher und Verstöße vorgeht bzw. die Einhaltung der Grenzwerte nicht konsequent überwacht und Überschreitungen sanktioniert, werden die Emissionsmengen nicht im erforderlichen Maße zurückgehen. Eine aktuelle Untersuchung von Frontal21 zeigt, dass ca. 20 Prozent der aus Osteuropa in Deutschland verkehrenden schweren Nutzfahrzeuge mit einer Technik ausgestattet sind, die die Stickoxidminderung komplett ausschaltet. Hier muss konsequent gegen vorgegangen werden. Auch ist es inkonsistent, dass die Bundesregierung einerseits die Luftschadstoffbelastung senken will, auf der anderen Seite jedoch weiterhin Dieselfahrzeuge subventioniert.

Im Bereich der Schifffahrt stehen wir erst am Anfang: Schiffe stoßen erhebliche Mengen an Stickoxiden (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxiden (SO<sub>x</sub>) und Feinstaub (Particulate Matter, PM) aus. Hier müsste der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und Behördenschiffe konsequent mit entsprechender Abgastechnik ausstatten.

#### Indikatoren

**Emissionen von Luftschadstoffen (3.2.a):** Hier müssen zeitnah, also bereits bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie 2018, auch PM 2.5 und PM 0.1 in den Indikator aufgenommen werden: Insbesondere die ultrafeinen Partikel gelten als besonders gesundheitsschädlich.

#### **Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10 Exposition (3.2.b)**

Ziel muss die schnellstmögliche Absenkung der Belastung mit PM 10 für alle Bürgerinnen und Bürger sein. Das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel bis 2030 zu erreichen ist richtig, aber seit 2012 stagniert der Wert bei über 10 Millionen Bürgern. Darüber hinaus muss das Ziel ebenfalls sein, die Bürger vor PM 2.5 und ultrafeinen Partikeln zu schützen.

### 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Wie in der Nachhaltigkeitsstrategie auf Seite 105 festgestellt wird, erreicht ein erheblicher Teil der Gewässer (über 90 Prozent) die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht. Beim jetzigen Umsetzungstempo ist davon auszugehen, dass die Ziele auch bis zur letzten Frist 2027 nicht erreicht werden. Die Bundesregierung muss deshalb zusammen mit den Ländern eine Strategie erarbeiten, wie das Umsetzungstempo ohne Qualitätsverluste gesteigert werden kann.

#### Aktivitäten der Bundesregierung

##### **I. Maßnahmen in Deutschland**

Zu den Problemen bei der Erreichung der WRRL-Ziele nimmt die Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie klar Stellung. Sie bezieht sich darauf, dass der Vollzug von Managementzielen der WRRL bei den Ländern liegt. Mit dem „Bundesprogramm Band Deutschland“ soll der Vollzug der Managementziele teilweise auch an den Bund gehen. Aus Verbandssicht begrüßen wir diese Initiative ausdrücklich. Diese politische Absichtserklärung kann jedoch nur Früchte tragen, wenn alsbald die entsprechenden Fachgesetze (Wasserstraßengesetz und Wasserhaushaltsgesetz) durch die Bundesregierung angepasst werden und das Programm mit ausreichenden finanziellen Mitteln und

Personal ausgestattet wird. Wir fordern deshalb, die Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Punkt noch zu erweitern.

Als weitere Maßnahme in Deutschland zur Erreichung von Ziel 6 zählt die Bundesregierung die Novelle der Düngeverordnung auf. Bereits kurz nach Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Novelle verabschiedet (s.a. Ziel 2). Allerdings reicht sie bei weitem nicht aus, um den eklatanten Nitratverunreinigungen in den Binnen- und Küstengewässern problemorientiert zu begegnen. Hier fehlte es an einem klaren politischen Willen, die ordnungsrechtlichen Vorgaben konsequent im Sinne des Wasserqualitätsschutzes zu gestalten. Aus Sicht des NABU besteht ein dringender Verbesserungsbedarf um z.B. die wasserwirtschaftlichen Ziele ausreichend in das Politikfeld Landwirtschaft zu integrieren. Das kann auch aus den Anforderungen der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen der unzureichenden Umsetzung der Nitratrichtlinie abgeleitet werden. Wie bereits unter Ziel 2 benannt, ist ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu einer Reformierung der GAP nach 2020 erforderlich, um auch mittelfristig die Belastungen aus der Landwirtschaft durch die Honorierung angepasster Landnutzungsformen zu reduzieren.

Die Bundesregierung subventioniert zusammen mit den Ländern immer noch umweltschädliche Energieträger wie Kohle. Beim Abbau kommt es in einem erheblichen Ausmaß zu Grundwasser- und Gewässerverunreinigungen, z.B. mit Sulfat, Eisenhydroxid und verschiedenen Schwermetallen. Beim jetzigen Trend sind die Trinkwasserressourcen z.B. für Berlin gefährdet und die Kosten für die Trinkwasseraufbereitung werden erheblich steigen. Als weitere Maßnahme zur Erreichung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasser muss die Bundesregierung dringend diese Förderungen einstellen.

Für den Schutz der Wasserressourcen fehlen außerdem Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich von Nachsorgekonzepten und -maßnahmen in Bezug auf das Problemfeld Mikroplastik und Einträge weiterer Schadstoffe.

Des weiteren sollte sich die Bundesregierung im Sinne des Vorsorgeprinzips für eine systematische Bewertung der ökotoxikologischen Auswirkungen von Arzneimitteln und Industriechemikalien auf Wasserökosysteme einsetzen, um möglichen Schäden und Beeinträchtigungen frühzeitig vorzubeugen. Die beiden letzten Maßnahmen sind auch unabdingbar, um die Ziele der Meeresstrategierahmenrichtlinie zu erreichen (Ziel 14).

Ein wesentlicher Schritt der Bundesregierung zur Erreichung von Ziel 6 wäre zudem, wenn sie einen Rahmen für die Bepreisung von Wasserdienstleistungen erarbeitet. Das Bewusstsein, dass Wasser ein kostbares Gut ist, das nicht selbstverständlich in ausreichender Quantität und Qualität zur Verfügung steht, muss erheblich gesteigert werden.

### Indikatoren

#### **Gewässerqualität: Phosphat (6.1.a)**

Der Hinweis auf die Agrarumweltprogramme (AUP) und das WRRL-Maßnahmenprogramm als bisherige und weitere Maßnahme ist nicht ausreichend, wie man ganz deutlich an der mangelnden Zielerreichung sieht. Es werden viel zu wenige Maßnahmen durch Agrarumweltprogramme und die Maßnahmenprogramme nach WRRL umgesetzt. Hier sollte die Bundesregierung sämtliche Mittel ausschöpfen um



### **Bundesprogramm Blaues Band**

Am 01.02.17 hat das Bundeskabinett das **Bundesprogramm Deutschland** verabschiedet. Dies ist ein klares Bekenntnis der Bundesregierung, zukünftig für die ökologische Entwicklung von Bundeswasserstraßen und Wasserstraßen im Eigentum des Bundes Verantwortung zu übernehmen, wie es bereits auch schon für das Themenfeld „Herstellung der Ökologischen Durchgängigkeit an Stauanlagen des Bundes“ der Fall ist.



auf die Länder Druck für eine erhöhte Umsetzung der zur Verfügung stehenden Instrumente auszuüben.

**Gewässerqualität: Nitrat (6.1.b)**

Die Ergebnisse für den Indikator „Nitrat im Grundwasser“ – an 81,8 Prozent der Messstellen wird der Schwellenwert eingehalten – stimmen nicht mit der auf S. 106 gemachten Aussage überein, dass ca. 25 Prozent der Grundwasserkörper in Deutschland aufgrund von zu hohen Nitratwerten in einem schlechten chemischen Zustand sind. Der Indikator muss so angepasst werden, dass die Aussagen sich nicht widersprechen bzw. Probleme nicht verharmlost werden.

Wie bereits erwähnt, hat die Bundesregierung mit der jetzt vorliegenden Novellierung der Düngeverordnung nicht den klaren politischen Willen gezeigt, die ordnungsrechtlichen Vorgaben konsequent im Sinne des Wasserqualitätsschutzes zu gestalten.

**Förderung von Trinkwasser- und Sanitärversorgung (6.2.)**

Das Engagement der Bundesregierung in diesem Sektor ist gut.

Es sollten **zwei weitere Indikatoren** eingeführt werden:

Ein Indikator sollte die **Belastungen im Meer** abbilden. Dort bestehen durch die internationalen Abkommen zur Nord- und zur Ostsee klare Anforderungen an Deutschland. Aus dem jetzigen Indikator können die Erreichung der Ziele für einen nachhaltigen Meeresschutz nicht abgelesen werden.

Ein zweiter neuer Indikator müsste der **ökologische Zustand nach WRRL der Bundeswasserstraßen** sein.

**7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern**

Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

**Nationale Bedeutung**

Die Zielformulierung eines nahezu vollständig dekarbonisierten Energiesystems (S. 113) steht in Widerspruch zum Absatz „Förderung erneuerbarer Energien“ (S. 114), in dem man „auf Zielkurs zu mindestens 80 Prozent“ erneuerbare Energien an der Stromerzeugung sei: „Nahezu vollständig dekarbonisiert“ sollte mehr als 95 Prozent erneuerbare Energien bedeuten.

Weiterhin wird der Bereich des Energieeinsparens ausschließlich über Effizienz adressiert. Das ist zu wenig, denn die effiziente Nutzung von Energie muss zwar selbstverständlich sein, aber dringender noch ist die ‚Nichtnutzung‘ von Energie (Suffizienz). Ebenso ist das Ziel der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2050 auf 60 Prozent zu niedrig, um die nationalen Klimaziele zu erreichen. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung werden mit der jetzigen, halbherzigen Umsetzung der Energiewende im Verkehrs- und Wärmesektor sicher verfehlt. Daran werden auch Forschungsprojekte nichts ändern.

*„Die nationale Umsetzung des SDG 7 erfolgt mit der Energiewende, (...). Mit der Energiewende beschreitet Deutschland den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung, die auf den Eckpfeilern einer effizienten Energienutzung, einer Senkung des Energieverbrauchs und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung basiert.“*



Die Energiewende in Deutschland und weltweit muss naturverträglich gestaltet werden: Die Nutzung und der Ausbau der erneuerbaren Energien muss überall, auch international, immer in Einklang mit den Naturschutzbelangen erfolgen; die biologische Vielfalt darf genauso wenig wie Ökosysteme durch den Ausbau erneuerbarer Energien gefährdet werden.

*„Das Verkehrssystem in Deutschland wird im Jahr 2050 nahezu unabhängig von Kraftstoffen mit fossilem Kohlenstoff („dekarbonisiert“) und somit weitgehend treibhausgasneutral sein. Hierfür bedarf es im Verkehrsbereich neben der Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien auch der Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte.“*

Zur dringend benötigten Verkehrswende lässt die Bundesregierung, anders als es hier klingt, wenig bis keinen politischen Willen erkennen. Dabei liegen alle Fakten auf dem Tisch. Es mangelt nicht an Forschung, sondern an Courage in der Umsetzung.

### Aktivitäten der Bundesregierung

#### **III. Maßnahmen mit Deutschland**

Die Bundesregierung engagiert sich zwar in der Entwicklungspolitik, um den Zugang zu nachhaltiger Energie in Entwicklungsländern zu schaffen, definiert aber nicht weiter, was „nachhaltig“ in diesem Zusammenhang bedeutet. Dabei darf Entwicklungshilfe nicht den Zielen des Klimaschutzes zuwider laufen und die Förderung von Energietechnologien basierend auf fossilen Energieträgern muss ausgeschlossen werden.

#### Indikatoren:

Der **Indikator Endenergieproduktivität** (7.1.a) ist ein Maß für den Energieverbrauch in Abhängigkeit von der Wirtschaftsleistung, er sagt aber nichts über den Gesamtenergieverbrauch aus. Es wäre treffender, **einen Indikator für den Gesamtenergieverbrauch** zu definieren.

Der **Indikator Primärenergieverbrauch** (71.b) war hilfreich um zu bewerten, in welche Richtung sich der Verbrauch fossiler Energieträger mitsamt ihrer Vorketten entwickelt. Bei zunehmendem Anteil erneuerbarer Energien im Energie-Mix nimmt allerdings die Relevanz des Indikators ab. Wichtiger wäre ein Ziel und ein Indikator für den Endenergieverbrauch, um so das Thema Suffizienz und Effizienz zu stärken und zu bewerten.

Die **Indikatoren zu Erneuerbare Energien** (7.2.a/b) sind nützlich um zu bewerten, inwieweit die Ziele erreicht werden. Allerdings reichen die Ziele, die bei beiden Indikatoren hinterlegt sind, nicht aus um die Klimaschutzziele zu erreichen:

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Energieverbrauch muss mehr als 95 Prozent sein, um konsistent zu den Klimaschutzzielen zu sein.

Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien ist für das Jahr 2020 bereits erreicht, das Ziel für 2030 sollte bis spätestens 2025 erreicht werden und im Jahr 2050 sollte das Ziel mehr als 95 Prozent sein.

## **8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**

Bei diesem Ziel muss eine grundsätzliche Debatte darüber geführt werden, ob es nachhaltiges Wirtschaftswachstum (Green Economy) überhaupt geben kann oder ob es vielmehr darum gehen muss, ein ressourcenunabhängiges angemessenes Wohlstandsniveau für alle zu erzeugen. Das bedeutet, andere Maßstäbe für den nationalen Wohl-

stand als das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu setzen. Das BIP sollte sofort (und nicht erst 2030) um einen Wohlstandindex erweitert werden. Mögliche Indices wurden in der Enquete Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ (2010–2013) diskutiert. Dieser Referenzrahmen sollte zwingend immer mit aufgeführt werden.

Der Ressourcenverbrauch pro Kopf muss dringend gesenkt werden, damit wir innerhalb der planetaren Grenzen bleiben. Dazu muss der absolute Ressourcenbedarf vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden (s.a. Indikatoren, unten). Nur so kann gemessen werden, ob der Rohstoffkonsum der Gesellschaft auf einem nachhaltigen Weg ist. Es muss eine ehrliche Bilanz darüber geben, warum das selbst gesteckte Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie bis 2012 – eine Verdoppelung der Ressourcenproduktivität in 2020 gegenüber 1994 – mit aller Wahrscheinlichkeit nicht erreicht wird und welche ambitionierten Maßnahmen daher in naher Zukunft geplant sind.

Zudem könnten Modelle gemeinschaftlicher Nutzung („Sharing Economy“) einen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten, Hier gibt es einen hohen Forschungsbedarf. Dieser besteht auch dort, wo die Zielkonflikte für die Ressourcenschonung beim Thema Industrie 4.0 aktuell vernachlässigt werden, z.B. bei fehlenden Entsorgungslösungen und Recyclingverfahren für neue, immer diversere und individualisiertere Produkte.

Natürliche Ressourcen sind die Voraussetzung für die Erhaltung des aktuellen und zukünftigen Lebens auf unserem Planeten. Viele Ressourcen stehen aber nur begrenzt zur Verfügung. Deutschland soll daher – auch in Wahrnehmung der in Ziel 8.4 geforderten Führungsrolle der entwickelten Länder – seine Rolle als eine der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit gerecht werden. Dazu gehört auch, den Wandel von einer überwiegend auf fossilen und endlichen Rohstoffen basierenden Wirtschaft zu einer zunehmend auf erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen beruhenden Wirtschaft weiter zu stärken. Dabei muss Deutschland sich klare Regeln für den Übergang zu einer nicht-fossilen Wirtschaft geben. Die aktuellen Tendenzen (Biosprit, bioabbaubare Kunststoffe) weisen in die falsche Richtung und erhöhen den Druck auf Flächen und die Biodiversität. An vorderster Stelle müssen die Vermeidung von Abfällen und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs stehen. Dazu kann auch der Übertrag der Steuerlast von Arbeit auf den Ressourcenverbrauch beitragen. Ressourcenverbrauchssteuern sollten kein Tabu mehr darstellen. So kann im Gegenzug eine produktive Vollbeschäftigung erreicht werden.

### **Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

Wohlstand jenseits von Gütern muss neu definiert werden. Ohne Suffizienzmaßnahmen werden die Klimaziele ebenso wenig wie die SDGs in den Ländern des Nordens umgesetzt werden können. Hier muss die Politik endlich den Mut haben, die Wahrheit zu sagen und die Menschen für ein gutes Leben zu begeistern, das mit weniger Verbrauch auskommt.

### **Investitionen und Innovationen**

Die Innovationskraft deutscher Unternehmen in der Umwelt- und Kreislaufwirtschaft wird sinken, wenn die Bundesregierung kein entsprechendes Ordnungsrecht setzt (bspw. hohe dynamische Recyclingquoten für alle Haushalts-, Gewerbe- und Industrieabfälle, steuerliche Anreize für langlebige Produkte und den Einsatz von Rezyklaten). Ebenso müssen die Empfehlungen der Hightech-Strategie streng an Ressourcenschutz-Aspekte gekoppelt werden. Sie muss zudem als zentraler Forschungs- und Innovationsansatz der Bundesregierung die Frage beantworten, wie diese zur notwendigen Transformation der Gesellschaft beiträgt. Dies umfasst technologische Innovationen ebenso wie soziale Innovation, diese müssen immer zusammengedacht werden. Die Hightech-

Strategie muss im Rahmen der planetaren Grenzen und der SDGs sowohl den Ressourceneinsatz als auch Gerechtigkeitsaspekte berücksichtigen.

#### **Staatshaushalt und Finanzmärkte**

Die Aussagen zur Finanzpolitik der Bundesregierung sind insofern schwierig, als eine wachstumsorientierte Finanzpolitik nur schwer nachhaltig sein kann. Der Bund sollte vielmehr seine eigenen Anlagen nachhaltig zertifizieren (s.a. unten, Indikatoren). Die Riester-Rente und ähnlich staatlich geförderte Finanzprodukte sollten einen sich jährlich steigenden Anteil an nachhaltig zertifizierten Finanzprojekten aufweisen.

#### **Unternehmensverantwortung - nachhaltige Lieferketten**

Hier muss Deutschland deutsche Unternehmen sowie ausländische Importeure auf gesetzlich transparente Lieferketten verpflichten und Nachweise über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards über die Lieferkette hinweg einfordern.

Die Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt“ muss ihr Ziel der Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die gesamte Lieferkette stärker als bisher in den Fokus nehmen. Niederschwellige Zugänge über die naturverträgliche Gestaltung von Firmengeländen und über Natursponsoring sind zwar wichtig, reichen aber bei weitem nicht aus. Die Aktivitäten dürfen sich in diesen ‚weichen‘ Maßnahmen nicht erschöpfen.

#### **Aktivitäten der Bundesregierung**

Eine alleinige Intensivierung der öffentlichen und privaten Investitionen greift zu kurz. Vielmehr muss der Staat den Kauf von langlebigen, reparierbaren und ressourcenschonenden Produkten fördern, entsprechend das deutsche Vergaberecht ökologisch ausbauen und dabei seiner Rolle als größter Konsument in der Volkswirtschaft gerecht werden, indem er selbst nach diesen Maßgaben beschafft.

Im Bereich Tourismus wäre eine wichtige Maßnahme zur Förderung von Nachhaltigkeit eine höhere Besteuerung von Kerosin und anderen Kraftstoffen, so dass das Reisen mit Bus und Bahn an Attraktivität gewinnt und die Klimagasemissionen gesenkt werden können.

#### **Indikatoren**

Der Wechsel vom Indikator Rohstoffproduktivität zum **Indikator Gesamtrohstoffproduktivität** (8.1.) ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, auch wenn der Indikator noch nicht genau und damit nicht aussagekräftig genug ist, was die Umweltbelastungen betrifft (bspw. Rebound-Effekte). Hierzu wird ein Indikator und eine Zielstellung zum absoluten Gesamtressourcenverbrauch benötigt.

Für ein ressourcenentkoppeltes, angemessenes Wohlstandsniveau ist die Einführung eines **absoluten Ressourcenverbrauchsindikators** nötig, der Aussagen über unseren inländischen Ressourcenverbrauch pro Kopf liefert.

Zum **Indikator BIP je Einwohner** (8.2.) muss unbedingt ein neuer oder zumindest ergänzender Indikator für Wohlstand gefunden werden (s.o.), z.B. könnte dafür der Nationale Wohlfahrtsindex diskutiert werden. Das zugeordnete Ziel „Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ ist zu unkonkret, ganz unabhängig davon, dass dringend diskutiert werden muss, ob es überhaupt ein weiteres Wachstum geben muss.

Der neue **Indikator Globale Lieferketten** (8.6.) ist zu schwach, da er auf freiwillige Maßnahmen setzt und das Textilbündnis nicht viel mehr als ein Bekenntnis ist, sich an einer Verbesserung der Produktionsbedingungen zu beteiligen. Das Bündnis ist (bisher)

kein Standard, der als Basis für einen Indikator genutzt werden kann. Zudem ist die Zielstellung „*signifikante Steigerung*“ unkonkret.

Als Indikator für nachhaltige Finanzwirtschaft könnte der Anteil nachhaltig zertifizierter Finanzprodukte dienen.

## **9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.**

### Aktivitäten der Bundesregierung

#### **1. Verkehrsinfrastruktur**

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 setzt viel zu stark auf Neubauprojekte im Straßenverkehr und muss deshalb nachjustiert, ebenso wie an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Er muss sich als steuernde Planung und nicht als pure Aneinanderreihung von gemeldeten Landesprojekten verstehen, um ökologisch sinnvolle Alternativen zu fördern. Im Straßenverkehr muss es zukünftig viel mehr darum gehen, bestehende Infrastruktur an nachhaltige Mobilitätskonzepte anzupassen. In diesem Zusammenhang fordert der NABU das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) und die Bundesregierung auf, aus Großprojekten wie der Festen Fehmarnbeltquerung und der Elbvertiefung auszusteigen.

Das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ soll eigentlich dazu dienen, die Zerschneidungswirkungen bereits gebauter Verkehrsinfrastruktur zu mindern – es wird hier jedoch mit keinem Wort erwähnt. Wichtig wäre nicht nur eine Erwähnung des Programms als zentrale Maßnahme der Bundesregierung, sondern auch die Nennung eines Zieljahres sowie eine finanziell angemessene Unterlegung, um die Programmumsetzung bis zum Zieljahr zu erreichen. In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, dass auf EU-Ebene das Konzept einer Grünen Infrastruktur mit speziell geförderten Transeuropäischen Grünen Korridoren (TEN-G) von Deutschland unterstützt wird und unter dem Nachhaltigkeitsgedanken grüne Infrastrukturen in Deutschland gleichwertig mit grauer Infrastruktur zu betrachten sein müssen.

Der unter Ziel 11 subsumierte Indikator zur Flächeninanspruchnahme ist auch für Ziel 9 relevant und wird in diesem Abschnitt genannt. Bezeichnend ist, dass hier für das Ziel 30 Hektar pro Tag noch der Zielhorizont 2020 benannt wird, bei Ziel 11 nun aber 2030 dargestellt ist. Hierzu ‚passt‘ der neue § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB), der die Ziele einer flächensparenden doppelten Innenentwicklung konterkariert. Beides streut Zweifel am politischen Willen der Bundesregierung, der fortschreitenden Flächeninanspruchnahme tatsächlich mit der notwendigen Entschlossenheit entgegen zu treten. S.a. S. 159: *„Bei Fortsetzung der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Jahre würde das ursprünglich vorgegebene Ziel von 30 ha je Tag, das bereits im Jahr 2020 erreicht werden sollte, im Jahr 2030 erreicht.“* Tatsächlich wäre hier eine Weiterentwicklung über den aktuellen Zielhorizont (30 ha/Tag) hinaus entscheidend; der Sachverständigenrat der Bundesregierung (SRU) empfiehlt in seinem Umweltgutachten 2016 ein Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2030.

### 3. Hightechstrategie

Es ist erklärungsbedürftig, warum nur „hightech“ nachhaltig sein soll bzw. es sollten an dieser Stelle auch „middletech“-Lösungen als nachhaltig genannt werden. Es ist nicht zu erklären, dass die größte Forschungsstrategie für die bedeutenden Infrastrukturen selbstredend davon ausgeht, dass die Lösungen technisch und „hightech“ sein müssen.

### 4. Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA)

Der Ansatz von FONA im Rahmen der Forschungsausgaben muss gestärkt werden. In FONA sollte vor allem die transdisziplinäre Wissenschaft zum Standard werden, um den Transfer zu beschleunigen. Dazu sollte sie in ihrem Anteil an der Wissenschafts- und Hochschullandschaft gestärkt werden. Dies könnte man mit Professuren, High-Impact Journals und Veröffentlichungen sowie dem Anteil dieser Forschung am BIP messen.

### 5. Wandel zu einer biobasierten Wirtschaft

Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass Bioökonomie per se nachhaltig ist. Hier sollten Kriterien für eine nachhaltige Bioökonomie entwickelt und auch evaluiert werden. Die aktuellen Präferenzen (Biosprit, bioabbaubare Kunststoffe) weisen in die falsche Richtung und erhöhen nur den Druck auf die Flächen und die Biodiversität (vgl. Ziel 8).

### Indikatoren

Der Indikator **Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Innovation** (9.1.) ist kein Indikator für eine nachhaltige Entwicklung, da hier Umweltzerstörungen ebenso wie Katastrophen als positive Entwicklung eingehen. Zudem kommen zwei Drittel dieser drei Prozent Anteil am BIP aus der Industrie, davon das meiste aus der Automobilindustrie. Stattdessen sollten nur die öffentlichen und privaten Ausgaben für qualitativ hochwertige Forschung und Entwicklung, die zu nachhaltigen Lösungen beitragen, als Indikator für die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren dienen.

## 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Deutschland muss national und international für eine Kontrolle der durch Subventionen verursachenden Umweltlasten sorgen. Es ist kontraproduktiv und wird die globale Ungleichheit nicht mindern, wenn Produktionskapazitäten in den Entwicklungsländern aufgebaut und gleichzeitig die industrielle, exportorientierte Agrarwirtschaft mit Milliarden gefördert wird (s. a. Kapitel B, 4. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: Nachhaltigkeitsprüfung, Subventionsprüfung). Der Abbau umweltschädlicher Subventionen, wie international vereinbart (z.B. gemäß des strategischen Plans der Convention on Biological Diversity, CBD), ist eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung von nicht-nachhaltigen Fehlanreizen. Dies gilt insbesondere für pauschale Agrardirektzahlungen, die ohne jegliche Steuerung eine Intensivierung der Produktion fördern. Auch der unter Ziel 7 benannte Abbau von Subventionen für fossile Energieträger (s. 113) muss dringend angegangen werden.

## II. Maßnahmen durch Deutschland

### 1. Handelsregeln

Der Abbau von Handelshemmnissen sorgt nicht per se für ein geringeres Wirtschaftsungleichgewicht. Vielmehr zeigen viele Studien, dass sich durch Freihandelsbemühungen auch zwischen gleich starken Ländern die Ungleichheit innerhalb dieser Länder erhöhen kann.

## 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

### a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung, Regionale Besonderheiten berücksichtigen

„Städte sind durch vielfältige Beziehungen mit dem ländlichen Raum verbunden. Derzeit lösen sich einerseits die Grenzen zwischen Städten untereinander und zu ihrem Umland hin zunehmend auf; urbane Ballungsräume gewinnen an Bedeutung.“. Das mag global ein aktueller Trend sein und in Deutschland teilweise auch lokal zutreffen aber weiterhin existiert vielerorts ein ausgeprägter Unterschied zwischen Stadt und Land; und dies nicht nur in baulich-räumlicher und sozialer Sicht, sondern auch in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Infrastruktur, Natur, Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung. Beim Indikator 11.1.b/c Freiraumverlust und Siedlungsdichte wird auch folgerichtig zwischen „ländlich“ und „nicht ländlich“ unterschieden. Sicherlich werden Städte entscheidende Schauplätze und Akteure für die Umweltprobleme und deren Lösungen im 21. Jahrhundert sein. Aber der zitierte Absatz birgt die Gefahr, dass ländliche Regionen mitsamt ihrer Spezifika als eigenständiger Raum vernachlässigt oder pauschal unter den Komplex der „planetary urbanization“ subsumiert werden.

### Handlungsfelder einer nachhaltigen, integrierten und inklusiven Stadtentwicklungspolitik

„Erforderlich ist eine Stadtentwicklungspolitik, die soziale, ökonomische und ökologische Ziele miteinander verbindet und sektorübergreifendes Denken fördert.“

Kulturelle Ziele sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Hier stellt sich daher auch die grundsätzliche Frage: Orientiert sich die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie am klassischen Nachhaltigkeits-Dreieck oder am Viereck (plus Kultur)?

„Die Stadt als Ganzes, ihre Quartiere und die Gebäude im Einzelnen müssen nachhaltig entwickelt werden, denn die Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes kann zur erheblichen Verlängerung der Nutzungszeiten führen und ein großes Ressourceneffizienzpotenzial bergen.“ Es müsste ergänzt werden: Beim Neubau hat eine nachhaltige Innenentwicklung mit innovativen und klugen Nutzungskonzepten stets Vorrang vor der Entwicklung am Siedlungsrand.

Es ist zu bemängeln, dass die Möglichkeiten und Synergien städtischen Grüns und naturnaher Flächen im Siedlungsraum hinsichtlich ihrer positiven Wirkung für biologische Vielfalt (Lebensräume, Wanderkorridore, etc.) und Bevölkerung (psychosoziale Wirkungen und weitere konkrete Ökosystemleistungen wie positive Effekte auf das Mikroklima, Wasserrückhalt, Feinstaubbindung, etc.) bisher keinerlei Berücksichtigung in diesem Kapitel finden.

### Aktivitäten der Bundesregierung

#### Bisherige Maßnahmen

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist nicht mit den Flächenverbrauchszielen der Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang zu bringen. Als dicht besiedeltes Land mit einer der dichtesten Verkehrsinfrastrukturen Europas muss in Deutschland entsprechend dem Nachhaltigkeitsprinzip mittelfristig ein Netto-Null-Ziel der Flächeninanspruchnahme angestrebt werden (s. Ziel 9). Künftige Bundesverkehrswegepläne müssen von Anfang an die Flächenverbrauchsziele (der Nachhaltigkeitsstrategie) berücksichtigen. Die Förderung des Radverkehrs (z.B. durch Radschnellwege) muss dringend aufgenommen werden. Dies trägt auch zur Erreichung der Ziele 3, 9 und 13 bei.

Die Themen Verkehrsvermeidung und Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger müssen wieder in die Fortschreibung aufgenommen werden, wie z.B. eine Stärkung des klimafreundlichen Verkehrsträgers Schiene. Bis zum Jahr 2025 sollte der Anteil des Schienenverkehrs an der Güterverkehrsleistung 25 Prozent und der Anteil

des Schienenverkehrs an der Personenverkehrsleistung 15 Prozent betragen (berührt ebenfalls die Ziele 3, 9 und 11).

### **Indikatoren**

Beim **Indikator Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche** (11.1.a) wird mit einem „Rechenspielertrick“ eine verbesserte Möglichkeit zur Zielerreichung suggeriert: War in der ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie noch das Jahr 2020 als Zieljahr aufgeführt, erscheint hier nun in der Indikatordarstellung kommentarlos das Jahr 2030. Bis zum Jahr 2030 sieht der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Umweltgutachten jedoch bereits ein „Netto-Null-Ziel“ als erforderlich an. Die Aktivitäten der Bundesregierung reichen daher keinesfalls aus, mit der Einführung eines §13b in das BauGB zur beschleunigten Bebauungsplanung im Außenbereich agierte die Bundesregierung aktuell sogar klar kontraproduktiv und gab damit den Kommunen die Möglichkeit, landwirtschaftliche und unbebaute Flächen am Ortsrand schnell und unkompliziert zu bebauen (u.a. Verzicht auf Umweltprüfung und Ausgleichsmaßnahmen). Die Einschätzung *„Maßnahmen der Bundesregierung - mit Ausnahme der Bundesverkehrswegeplanung - tragen überwiegend nur mittelbar zur Zielerreichung bei“* ist daher schlicht nicht zutreffend.

**Indikatoren Freiraumverlust in m<sup>2</sup>/je Einwohner und Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche** (11.1.b/c): Der bereits im Baugesetzbuch rechtlich verankerte Vorrang der Innenentwicklung gegenüber Bauaktivitäten an den Siedlungsrandern sollte weiterhin betont werden und darf nicht durch entgegenstehende Regelungen wie den § 13b BauGB konterkariert werden. Während im Rahmen der kommunalen Planungshoheit die unmittelbaren Maßnahmen zur Erreichung des Ziels in den Händen der Städte und Gemeinden liegen, sind auf Seiten des Bundes Förderprojekte und Wettbewerbe denkbar, um einzelne Aspekte bundesweit zu betonen und ggf. eine Anreizwirkung zu schaffen. Die Förderung von kleineren Wohnungen (Wohnflächeninanspruchnahme pro Kopf) Beispielsweise beeinflusst maßgeblich die Gesamt-Flächeninanspruchnahme.

**Indikatoren Endenergieverbrauch im Güterverkehr und Endenergieverbrauch im Personenverkehr** (11.1.b/c): Neben Effizienzzielen für Pkw (hier sollten bereits Zielwerte konkret für das Jahr 2025 vereinbart werden) werden zeitnah CO<sub>2</sub>-Grenzwerte auch für schwere Nutzfahrzeuge benötigt. Diese Maßnahme fehlt bisher gänzlich. Hier muss sich die Bundesregierung für die zeitnahe Einführung ambitionierter Vorgaben einsetzen (trägt auch zu den Zielen 3, 9, 13 bei).

**Indikator Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-Oberzentrum** (11.2.c): Nicht nur die durchschnittliche Reisezeit, sondern auch die Anzahl der täglichen Öffentlichen Verkehrs- (ÖV) Verbindungen zum Mittel-Oberzentrum ist entscheidend. Außerdem erwarten wir in Zukunft eine zunehmende Individualisierung des ÖV über Plattformen wie Uber, Mitfahrgelegenheit, privates Carsharing und perspektivisch autonom fahrenden Ruftaxis. Dazu bedarf es einer guten Netzabdeckung und Internetverbindung auf dem ländlichen Raum.

Ein neuer, sinnvoller Indikator könnte die Anzahl der unzerschnittenen, verkehrsrarmen Räume in Deutschland und deren räumliche Verteilung sowie Relation zwischen Größe des Raums und der jeweiligen Bevölkerungsdichte sein.



## 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

In diesem Kapitel wird mit staatlicher Vorbildfunktion, Verantwortung für die Lieferketten, paralleler Blick auf die Produktion etc. begrüßenswert problemumfassend die Thematik umrissen. Es bleibt jedoch recht unkonkret und das Thema der Notwendigkeit der Senkung des absoluten Ressourcenverbrauchs statt nur einer effizienteren Nutzung natürlicher Ressourcen (siehe Kapitel 8) kommt deutlich zu kurz. Grundsätzlich wäre es wichtig, dass z.B. auch der in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegene Wohnflächenkonsum thematisiert wird. Bislang steht der Konsum von Produkten im Sinne von Gütern oder Waren im Vordergrund. Aber auch das Konsumverhalten im Wohnungsmarkt muss nachhaltiger (also sparsamer) werden.

Es ist fraglich, ob das Kapitel in der Praxis Wirkung entfaltet, da keine konkreten neuen Maßnahmen angekündigt werden, sondern nur allgemeine, bereits bestehende vage Vorhaben wie eine Förderung des Blauen Engels angemerkt werden. Oder es wird auf bereits existierende Programme der Bundesregierung wie das Abfallvermeidungsprogramm und das Programm für nachhaltigen Konsum verwiesen. Ersteres ist auch über drei Jahre nach seiner Veröffentlichung eine bloße Sammlung von existierenden Maßnahmen und Empfehlungen, es gibt kein quantitatives Abfallvermeidungsziel und auch keine neuen Maßnahmen seitens der Bundesregierung zur Reduktion der weiterhin jährlich steigenden Abfallmengen und deren ökologischeren stofflichen Verwertung. Für eine ernsthafte Bewertung des Konsumprogramms ist es noch zu früh, bisher verläuft die Instrumentalisierung und Umsetzung des Programms allerdings eher schleppend.

### Indikatoren

Es fehlt ein **Indikator zu Lebensmittelverschwendung bzw. Lebensmittelabfällen**. Wenn es diesen gibt sind die verschiedenen Stufen der Lieferketten endlich angehalten, Daten zu erheben, und man könnte definitorisch weiterkommen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Herausforderung angegangen wird, mit dem **Indikator Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen** (12.1.a) einen Indikator für Nachhaltigen Konsum festzulegen. Die Schwierigkeiten, einen allumfassenden Indikator aufzustellen, sind hinlänglich bekannt. Die Steigerung des Marktanteils ist allein wenig aussagekräftig, der Indikator sollte nur ein erster Ansatz sein, der mittelfristig ergänzt bzw. modifiziert muss:

- Die Aspekte „lange nutzen“ und „gebraucht kaufen“ finden bei diesem Indikator keine Berücksichtigung: Es ist nicht immer ökologisch, ein neues energieeffizientes Gerät anzuschaffen, wenn das alte noch nicht kaputt ist.
- Ein Indikator „Nachhaltiger Konsum“ muss sicherstellen, dass nicht nur der Energieverbrauch in der Nutzungsphase im Fokus steht, sondern der Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus. Dies gilt umso mehr, als dass der Energieverbrauch aus dem Konsum privater Haushalte bereits mit dem Indikator 12.1.b. erfasst wird.
- Der Bereich Suffizienz bzw. Konsumverzicht wird nicht abgebildet. „Genügsamkeit“ hatte die imug Beratungsgesellschaft in ihrem Gutachten für den RNE vorgeschlagen, hieran sollte angeknüpft werden.
- Die Beschränkung auf staatliche Siegel ist zu eng, eine Erweiterung um nicht-staatliche Siegel ist unumgänglich, vor allem bei sozialen Produktionsbedingungen. Es ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die vielen Facetten des Themas durch staatliche Siegel abgedeckt werden.

Die Zielsetzung des **Indikators Nachhaltiger Konsum: Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen des Konsums** (12.1.b) ist gut, muss aber konkret werden. Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung von Konsumgütern ist ein nicht triviales Unterfangen und zudem mit unseren globalisierten Warenströmen weltweit zu vereinheitlichen. Dazu ist es nicht nur notwendig, dass die Methodik einheitlich ist, sondern die Nachprüfbarkeit muss ebenfalls gewährleistet sein. Die Zielrichtung des Indikators ist gut, aber die nicht genau bezifferte Absenkung zu ungenau. Auch die Aktivitäten der Bundesregierung müssten konkreter sein und sollten mit denen in Kapiteln zu Klimaschutz (13) und Ressourcenverbrauch (8) abgestimmt sein, da ja die natürlichen Ressourcen insgesamt in den Blick genommen werden sollen und nicht nur der Energieverbrauch bzw. die direkte Klimabelastung.

Beim **Indikator „Umweltmanagement EMAS“** (12.2.) wäre das Ziel von 100 Prozent EMAS-Zertifizierung in Bundesbehörden sinnvoll.

### **13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**

#### **a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

Die formulierten Ziele sind auf den verschiedenen Ebenen inkonsistent zueinander: Das globale Ziel die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen ist nicht zu erreichen mit den Treibhausgasminderungszielen auf EU-Ebene und in Deutschland. Als Zielmarke sind mindestens 95 Prozent Treibhausgas (THG)-Minderungen notwendig. Es sieht sehr danach aus, dass die Klimaziele bis 2020 verfehlt werden. Deshalb sollten dringend ad hoc Maßnahmen wie zum Beispiel die kurzfristige Abschaltung der dreckigsten Braunkohlekraftwerke eingeführt werden.

#### **Nationale Herausforderungen: Erfolgreiche Umsetzung der Klimapolitik**

Um den Klimawandel aufzuhalten brauchen wir den schnellstmöglichen und verbindlichen Kohleausstieg; dies sollte sich in einem konkreten Ziel und auch in einem Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln. Dieser muss von einem sozial gerechten Strukturwandel begleitet werden.

Die Energiewende in Deutschland und weltweit muss naturverträglich gestaltet werden (vgl. auch Ziel 7). Um die Klimaziele in Einklang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt und den weltweiten Schutz von Ökosystemen zu bringen muss es in allen Politikfeldern oberste Priorität sein, Energie einzusparen und effizient zu nutzen.

#### **Aktivitäten der Bundesregierung**

##### **III. Maßnahmen durch Deutschland**

Es darf sich nicht darauf beschränkt werden, dass Klimaschäden und -risiken durch eine Versicherung abgedeckt werden, es müssen auch unabhängig davon Finanz-Ressourcen bereitgestellt werden.

Bei internationalen Klimaverhandlungen muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass es zu einer schnellen ersten Überprüfung der nationalen Klimaziele (NDCs) kommt.

#### **Indikatoren**

Beim **Indikator Treibhausgasemissionen** (13.1.a) müssen auch Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft sowie internationale Schifffahrt und Flugverkehr aufgenommen werden. Die Zielsetzung muss eine THG-Reduktion von 95 Prozent oder mehr bis 2050 (gegenüber 1990) sein. Die Maßnahmen der Bundesregierung reichen dafür aktuell allerdings nicht aus, schon die 2020-Ziele werden höchstwahrscheinlich verfehlt.

scheinlich nicht erreicht. Sofortmaßnahmen wie der Kohleausstieg sind notwendig, ebenso wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Sanierungsquote und –tiefe von Gebäuden.

Auch beim **Indikator Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung** (13.1.b) könnte die Bundesregierung noch nachsteuern und im Sinne des Verursacherprinzips ihre Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014 mehr als verdoppeln.

Ein **weiterer Indikator** im Bereich Klimawandel wäre der **Kohleausstieg Deutschlands** mit einem ambitionierten Zieljahr.

## **14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**

In der Fischerei müssen selektive, umweltverträgliche Fangmethoden zur Reduzierung des Beifangs und Erhaltung des Meeresbodens innerhalb von drei bis fünf Jahren entwickelt und zur gewerblichen Anwendung gebracht werden.

Um eine ökologisch nachhaltige Fischerei zu fördern, müssen flankierende Anreizsysteme zur Umstellung der Fischerei eingesetzt werden. Dazu gehören u.a. exklusive Zugangsrechte zu Fanggebieten, Umverteilung von Fangquoten oder innovative Forschungsprogramme.

Es müssen national und regional Managementmaßnahmen umgesetzt werden, die eine Bewirtschaftung der Fischbestände mit Fangobergrenzen unterhalb des „Maximum Sustainable Yield“ (MSY) sicherstellen. Bei all dem muss die Nachhaltigkeitsstrategie konkreter werden und Maßnahmen festlegen. Der bisherige Einsatz der Bundesregierung innerhalb der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik ist nicht ausreichend.

### Aktivitäten der Bundesregierung

#### **I.3. Schutzgebietssystem**

Bezüglich der Natura-2000-Gebiete im Meer besteht ein massives Umsetzungsdefizit, ein EU-Vertragsverletzungsverfahren dazu ist eingeleitet. Die bisherigen Verordnungsentwürfe für sechs Naturschutzgebiete in der Allgemeinen Wirtschaftzone sind naturschutzfachlich ungenügend und EU-rechtlich kritisch. Die Bundesregierung setzt die Naturschutzgebiete in einer 1:1-FFH-Anwendung um, d.h. anders als hier in der Nachhaltigkeitsstrategie noch dargestellt, werden die Verordnungen eben nicht den Anforderungen der regionalen Übereinkommen OSPAR und HELCOM gerecht. Die Entwürfe für das Fischereimanagement beschränken sich aktuell auf die Nordsee, die Ostsee ist außen vor.

#### **I.5.Nationale Meeresstrategie/ Nationales Maßnahmenprogramm gemäß EU-MSRL**

Das nationale Maßnahmenprogramm zur „EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“ (MSRL) liest sich unambitioniert, wichtige Aspekte des Meeresnaturschutzes sind in den nationalen Kennblättern nicht berücksichtigt, z.B. ungenutzte Bereiche, sogenannte Nullnutzungszonen. Einzelmaßnahmen, z.B. zum Kies- und Sandmanagement in der Ostsee, gleichen eher wirtschaftlichen Förderprogrammen als Schutzmaßnahmen, d.h. die Umsetzung kann nicht als hinreichend bezeichnet werden.

### Indikatoren

Um gemäß des **Indikators Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer** (14.1.aa/ab) diese zu reduzieren stellt die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) keine ausreichende Maßnahme dar, da sie weit hinter ihren Zielen zurück liegt. Wie bereits in

Ziel 6 formuliert ist die Überarbeitung der Düngeverordnung, die ebenfalls zu diesem Ziel beitragen sollte, nicht ambitioniert genug.

## **15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen**

Insgesamt werden in diesem Kapitel viele Aktivitäten der Bundesregierung gelistet. Dies erschöpft sich jedoch weitgehend im Verweis auf die der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS). Deren Umsetzung ist jedoch nicht in das Handeln insbesondere der Nutzerressorts eingebettet, wodurch praktisch zu wenige konkrete Maßnahmen erfolgen, um die genannten Unterziele des Ziels bzw. die Ziele der Indikatoren zu erreichen. Die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt enthaltenen Zielsetzungen werden – Stand Anfang 2017 – nicht bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Es ist daher essentiell, dass insbesondere Ministerien, die die Nutzung und Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen verantworten und damit Verantwortung für Eingriffe in Ökosysteme tragen [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), BMVI, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)], diese wesentlich stärker als bisher in ihren Aktivitäten berücksichtigen (Stichworte: Politikintegration, Biodiversitäts-Mainstreaming). Insbesondere die schlechte Entwicklung vieler Arten der Agrarlandschaft zeigt den weiterhin hohen Handlungsbedarf in der Landwirtschaftspolitik. Auf diesen zentralen Treiber des Artenverlustes gibt die Strategie bislang keine befriedigende Antwort; ein Verweis auf die Novelle des Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Gesetzes reicht dafür nicht aus, weist jedoch in die richtige Richtung. Vielmehr braucht es zusätzlich eine Willensbekundung für eine umfassende Reform der EU-Agrarpolitik und eine Schärfung des Ordnungsrechtes, z.B. über die rechtsverbindliche und umfassende Definition einer guten fachlichen Praxis im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie über strenge Nitrat-Grenzwerte.

### Aktivitäten der Bundesregierung

#### **4. Renaturierung von Flüssen und Auen**

Für das Themenfeld „Herstellung der Ökologischen Durchgängigkeit an Stauanlagen des Bundes“ ist bereits der Bund zuständig, dies könnte unter den Aktivitäten der Bundesregierung noch hinzugefügt werden.

#### **6. Einbeziehung der Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Entscheidungsprozess**

Hier wird sich stark auf bestehende Konzepte wie TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) und essentielle wissenschaftliche Grundlagen bezogen, die zum Teil sehr gut sind. Aber gerade die Einbindung von Konzepten zu Ökosystemleistungen in politische Maßnahmen und die praktische Umsetzung, z.B. zur Verbesserung von Management- oder Nutzungsplänen, fehlt seit Jahren. Hier lägen große Chancen, die einfach nicht genutzt oder konsequent umgesetzt werden (trotz einiger erster guter Ansätze und obwohl es auch best practice Beispiele aus aller Welt gibt). Ökosystemleistungen können im Sinne der Nachhaltigkeit eine wichtige Brücke bauen zwischen Naturschutz (einschließlich Artenschutz) und (finanziell lohnender) menschlicher Nutzung.

Die Bundesregierung muss sich stärker dafür einsetzen, die Umsetzung des Natura-2000-Netzwerks zu unterstützen, auch wenn dafür i.d.R. (Ausnahme: Meeresgebiete) die Bundesländer zuständig sind. Die Bundesregierung muss sich z.B. auf EU-Ebene für

eine bessere Finanzierung von Natura 2000 aus dem EU-Haushalt und eine gleichmäßige Durchsetzung im ganzen Binnenmarkt einsetzen – diesbezüglich sind die Forderungen von Bundesumweltministerin Hendricks nach einem eigenständigen EU-Naturschutzfonds begrüßenswert. Durch eine bessere Allokation von Finanzmitteln ließe sich auch die bisher unzureichende Umsetzung des Gebietsschutzes der FFH- und Vogelschutzrichtlinie auf Ebene der Bundesländer fördern. Auf nationaler Ebene sollte der Bund Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen, u.a. durch einen besseren Zugang zu Biodiversitätsdaten sowie rechtlichen und technischen Standards für die Beurteilung von Eingriffen.

Invasive Arten sind in der Einleitung erwähnt, in den Maßnahmen wird aber hierzu nicht wirklich weiter ausgeführt – hier könnten insbesondere Ein- und Ausfuhrpfade (Erfassung auch von der EU-Richtlinie gefordert) wichtig sein, ebenso eine Aufklärung der Bevölkerung.

Gerade im Bereich der Schutzgebiete in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) hätte der Bund die Möglichkeit, in seiner originären Zuständigkeit beispielhaft voran zu gehen und die Meeresschutzgebiete durch ambitionierte Verordnungen substanziell zu schützen. Tatsächlich zeigen die vorliegenden Schutzgebietsverordnungen ebenso wie die Passagen zum Meeresschutz im Kabinettsbeschluss zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes allerdings einen deutlichen Einfluss wirtschaftlicher Interessen zulasten des Schutzes der heimischen Biodiversität und sind in der bekannten Form mit Einvernehmensregelungen zu Gunsten der Nutzerressorts schlichtweg inakzeptabel.

Als weitere konkrete Maßnahme ist eine vierte Tranche des nationalen Naturerbes zur Sicherung von Flächen an den Flüssen und Strömen anzugehen.

### **Indikatoren**

**Indikator Artenvielfalt und Landschaftsqualität (15.1.):** Grundsätzlich sind Vogelarten ein guter Indikator für Artenvielfalt – es gibt viele langjährige Datenreihen, die Daten sind vergleichsweise einfach zu erheben und auch gute Indikatoren für andere Arten (und teilweise indirekt für Lebensräume), wobei eine direktere Erfassung von Habitatqualität o.ä. (z.B. im Sinne von FFH) sicherlich wünschenswert wäre. Die bisherige Entwicklung des Indikators lässt erkennen, dass die Zielsetzung bis 2030 (insbesondere für die wichtigen Teilindikatoren) nicht nur sehr ambitioniert und kaum einzuhalten ist, sondern auch ein strukturelles Versagen der Bundesregierung insbesondere – aber nicht nur – bei den Arten der Agrarlandschaft vorliegt. Die dargestellte negative Entwicklung ist somit symptomatisch für die unzureichende Integration von Naturschutzbelangen in andere Fachpolitiken. Der Verweis auf eine ergänzte GAK reicht hier nicht aus, notwendig ist eine umfassende Reformierung der bisherigen Agrarförderung und eine Neuausrichtung der GAP ab 2020.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind gut und wichtig, bleiben insgesamt aber sehr unkonkret. Insbesondere im Agrarbereich muss deutlich nachgearbeitet werden. Insgesamt muss auch der bisher fehlenden Finanzierung Rechnung getragen werden (z.B. Natura 2000). Verbessertes Monitoring und eine verbesserte Datenlage sind zu begrüßen und weiter voranzutreiben.

### **Geplante weitere Maßnahmen**

Bei der Maßnahme „Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie“ sollten die Maßnahmenvorschläge konkret genannt werden, wie auch im Wirtschaftswald die biologische Vielfalt geschützt und gefördert werden kann. Als Ziel sollten diese Grundsätze im Bundeswaldgesetz klarer gefasst werden.

Beim neuen **Indikator Eutrophierung der Ökosysteme (15.2.)** wäre es wünschenswert, dass die Indikatoren der NBS und der Nachhaltigkeitsstrategie wenn nicht de-

ckungsgleich, dann doch zumindest kompatibel sind, was angesichts unterschiedlicher Methodiken hier nicht der Fall ist. Dies ist verwirrend und dient nicht dem Ziel einer transparenten Darstellung und Vergleichbarkeit von Umweltinformationen.

Die richtigerweise aufgeführte notwendige weitere Emissionsminderung zur Erreichung einer flächendeckenden Einhaltung von „critical loads“ muss als geplante weitere Maßnahme deutlich klarer inhaltlich unterlegt werden, um in irgendeiner Weise Wirkung zu zeigen; eine deklaratorische Nennung reicht nicht aus. Stickstoffeinträge aus landwirtschaftlicher Nutzung (z.B. Düngung) scheinen unverständlicherweise gar nicht berücksichtigt zu sein und ein Fokus auf hauptsächlich atmosphärischen Stickstoffeintrag ist nicht ausreichend. Das spiegelt sich auch in dem überschaubaren Maßnahmenkatalog wieder.

Beim **Indikator Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk (15.3.)** wäre es wünschenswert, auch einen Indikator für den nationalen Bereich aufzunehmen. Der Indikator steht ja für den Erhalt der Biodiversität im Bereich „Wälder“ und sollte dies auch für Deutschland erfassen. Der Waldanteil, der dauerhaft aus der Nutzung genommen ist könnte ein solcher Indikator sein, diese Zahl wird bereits regelmäßig erhoben.

Als **zusätzlicher Indikator** sollten die **jährlichen Ausgaben von Bund und Ländern für das Natura-2000-Netzwerk** aufgenommen werden (in Prozent von der aktuellsten Kostenschätzung), ergänzt um einen zusätzlichen **Indikator für die die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume gemäß FFH-Bericht**.

Für die Abschätzung der Zielerreichung für Flüsse und Auen sollten noch **weitere Indikatoren** aufgenommen werden:

- Ökologischer Zustand/Potential der Gewässer nach WRRL
- Auenzustand (Wiederherstellungsfläche der rezenten Aue, Nutzungsintensitäten der rezenten Aue)
- „Bundesprogramm Blaues Band“: Ökologischer Zustand/Potential der Bundeswasserstraßen
- Nationales Hochwasserschutzprogramm: Nachweis über tatsächliche ökologische Verbesserungen, z.B. Wiederherstellung der rezenten Aue
- Anzahl der durchgängig gestalten Querbauwerke an Bundeswasserstraßen.

## **16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**

Unterziel 16.10 fordert „Zugang zu Informationen“. Diesbezüglich schweigt sich die Strategie aber aus, soweit es um konkrete Maßnahmen oder Indikatoren geht. Zwar bestehen bereits gewisse gesetzliche Regelungen zum Informationszugang, etwa im Umweltinformationsgesetz. In der Praxis finden sich Bürger und Verbände aber allzu oft in einer Bittstellerposition, in der sie den Informationszugang auf mühsamem und

teurem Klageweg erkämpfen müssen. Insgesamt ist daher ein Mentalitätswechsel hin zu einer der Transparenz vollumfänglich dienenden Selbstveröffentlichung von Informationen durch die Behörden erforderlich. Dies muss die Strategie aufgreifen.

#### Aktivitäten der Bundesregierung

Hier sollte ein weiterer Unterpunkt „I. 2. Information, Partizipation und Rechtsschutz“ eingebracht werden: Denn zwar erwähnt die Strategie, die Bundesregierung setze sich für eine Umsetzung der UNECE Aarhus-Konvention ein, allerdings nur bei internationalen Verhandlungen. Weitere konkrete Maßnahmen fehlen aber. Insbesondere wird ausgeblendet, dass die Bundesregierung die Vorgaben der Aarhus-Konvention (und ähnlicher Regelwerke wie die ESPOO-Konvention) in Deutschland selbst gerade nicht hinreichend umsetzt, weswegen es in letzter Zeit zu zahlreichen Verurteilungen durch den EuGH und das Compliance Committee der Aarhus Konvention kam. Hieran ändert auch die aktuell laufende Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes nichts, da immer noch weite Bereichsausnahmen etwa bezüglich des Bundesverkehrswegeplanes bestehen und an Präklusionsregelungen festgehalten wird. Insofern muss die Strategie hier ein klares Bekenntnis zu einem weiten Gerichtszugang in Umweltangelegenheiten für Verbände abgeben und diesen im Übrigen auch auf Privatkläger erstrecken. Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass eine vollständige Umsetzung von Art. 9 Abs. 3 Aarhus-Konvention durch einen entsprechenden Richtlinienvorschlag auch auf EU-Ebene erfolgt und Informationszugang sowie Verfahrenstransparenz beispielsweise von Trilog-Entscheidungen auf EU-Ebene verbessert werden. Bisher sind beide Unterziele also unzureichend bis gar nicht durch aktuelle Maßnahmen oder Indikatoren abgedeckt.

#### Indikatoren

Indikator für den Fortschritt im Bereich "Zugang zu Informationen" könnte etwa die Zahl der Behörden sein, welche bereits von sich aus ihre Informationen frei zugänglich machen. Hierfür sind – diese Querschnittsforderung findet sich auch in den Nachhaltigkeitszielen – die notwendigen Kapazitäten in den staatlichen Institutionen zu schaffen. Da dies v.a. auch die Landes- und Kommunalebene betrifft, müsste sich die Strategie hier als konkrete Maßnahme auch der Diskussion über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern stellen.

## **17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen**

#### Aktivitäten der Bundesregierung

##### **1. Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung**

Bei der Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung muss dringend auch der internationale Naturschutz berücksichtigt werden. Die finanzielle Unterstützung in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro jährlich muss weiter fortgesetzt werden, um die international gesteckten Ziele der Biodiversitätskonvention (CBD) bis 2020 zu erreichen.

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sollten transdisziplinär aufgesetzt werden. Dies bedeutet, die Nichtregierungsorganisationen (NROs) mehr einzubinden und ihre Arbeit zu erleichtern. Die von Deutschland geförderten Projekte müssen gemeinsam mit den Praxispartnern vor Ort organisiert und finanziell besser ausgestattet sein (Verwaltungspauschale von mind. 10 Prozent, Koordinierungspersonal auch in Deutschland). Die aktuell sehr hohe Eigenbeteiligung für die Träger und Praxispartner sollte auf unter fünf Prozent reduziert werden.

In den Projekten der Entwicklungszusammenarbeit müssen die Erfahrungen und die



Kompetenzen der NROs vor Ort deutlich mehr einbezogen werden, nur so kann eine Gestaltung der Projekte erfolgen, die einen nachhaltigen Erfolg, auch nach Projektende, sicherstellt (shared ownership).

### Indikatoren

Beim **Indikator Wissenstransfer, insbesondere im technischen Bereich (17.2.)** sollte sich die Bundesregierung nicht nur auf einen Technologietransfer beschränken. Jede Technologie ist ein soziotechnisches System und deshalb erfordert sie auch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Veränderung. Das Transformationswissen wie das Zielwissen sollte gestärkt und nicht nur Systemwissen vermittelt werden.